

Der Sächsische Erzähler

Tageblatt für Bischofswerda

Neukirch und Umgegend

Einzige Tageszeitung im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten

Der Sächsische Erzähler ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Hauptkolonats und des Bezirkskolonats zu Bautzen sowie des Finanzamts und des Stadtrats zu Bischofswerda und der Gemeindebehörden beschließender bestimmt Blatt



Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Nicht verbreitet in allen Volksschichten.

Beilagen: Illustriertes Sonntagsblatt - Heimatkundliche Beilage - Frau und Heim - Landwirtschaftliche Beilage. - Druck und Verlag von Friedrich Max, G. m. b. H. in Bischofswerda. - Postfachkonto Amt Dresden Nr. 1621. Gemeindefortschrittskassa Bischofswerda Konto Nr. 64

Verkaufspreis: Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis für die Zeit eines halben Monats: frei ins Haus halbmöndlich Mark 1.10, beim Abholen in der Geschäftsstelle wöchentlich 45 Pf. Einzelnummer 10 Pf. (Sonntagsnummer 15 Pf.)

Verkaufspreis: Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis für die Zeit eines halben Monats: frei ins Haus halbmöndlich Mark 1.10, beim Abholen in der Geschäftsstelle wöchentlich 45 Pf. Einzelnummer 10 Pf. (Sonntagsnummer 15 Pf.)

Anzeigenpreis: Die 40 mm breite einpaltige Millimeterzeile 8 Pf. Im Textteil die 90 mm breite Millimeterzeile 25 Pf. Nach dem nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Satze. Für das Erhalten von Anzeigen in bestimmten Nummern und an bestimmten Tagen keine Gewähr. - Erfüllungsort Bischofswerda.

Nr. 282

Dienstag, den 4. Dezember 1934

89. Jahrgang

Deutsch-französische Einigung in der Saarfrage.

Deutschland zahlt 150 Millionen Mark zur Abfindung von Frankreichs Saar-Ansprüchen.

Ein Sieg der Vernunft.

In die trübe Atmosphäre des Mißtrauens, der ewigen Verdächtigungen und der heimlichen Kriegsdrohungen, die seit geraumer Zeit das Verhältnis der Völker zu einander vergiftet, dringt wie ein Lichtstrahl die Nachricht, daß zwischen der französischen und der deutschen Regierung eine Einigung in allen der Saarfragen zustande gekommen ist, mit denen sich der Dreierausschuß des Völkerbundesrates in der letzten Woche befaßt hat. Dieses Abkommen, das bereits von den diplomatischen Vertretern der beteiligten Länder unterzeichnet ist, sollte geeignet sein, nicht nur zu einem ruhigen und gesetzmäßigen Verlauf der Abstimmung und zu einer schnellen, reibungslosen Erledigung der dann folgenden Abwicklungsangelegenheiten beizutragen, sondern auch eine beispielhafte Wirkung auf andere große Fragen der internationalen Politik auszuüben.

Gewiß, diese Saareinigung gibt noch keinen Grund zu lautem Jubelgeschrei, aber es offenbart sich in ihr doch ein Sieg der Vernunft, die man in den diplomatischen Verhandlungen der Nachkriegszeit so selten finden konnte. Der Erfolg ist deshalb hoch einzuschätzen, weil die Auffassungen der deutschen und französischen Regierung über die aufgeworfenen Probleme zunächst im schroffsten Gegensatz standen, weil im besonderen auch die französischen Diplomaten versuchten, durch solche Manöver wie die Ausarbeitung eines neuen Saarstatus für den Status quo die Abstimmung selbst zu beeinflussen. Die Franzosen haben während des ganzen Verlaufes der Verhandlungen eine große Festigkeit gezeigt und ihre Position mit äußerster Hartnäckigkeit verteidigt. Wenn man schließlich doch zu einem Übereinkommen gelangt ist, so ist das in erster Linie auf die rein sachliche Einstellung und den Verständigungswillen der deutschen und deutsch-saarländischen Vertreter zurückzuführen, aber auch auf die große Geschicklichkeit, mit der der Vorsitzende des Dreierausschusses, Baron Moissi, eine Angleichung der beiden Standpunkte zuwege gebracht hat.

Es hat in den vergangenen Monaten ja nicht an Versuchen gefehlt, die Saarbestimmungen des Versailler Vertrages in einem für Deutschland ungünstigen Sinne falsch auszulegen und umzubiegen. So wurde der Gedanke einer zweiten Abstimmung in die Debatte gemworfen, so wurde die Frage eines besonderen Emigranten-Rechts ventiliert. Dazu kam die Drohung einer militärischen Besetzung des Saar-

landes durch französische Truppen sowie die finanzielle und moralische Unterstützung der Statusquoisten durch die Pariser Saarpropaganda. Es gab vor noch nicht langer Zeit viele gewichtige Stimmen im Auslande, die die Saarabstimmung als einen möglichen Kriegshalt hinstellten. Als aber dann am 5. November Sir John Simon im englischen Unterhaus die Erklärung abgab, daß keine Entsendung britischer Truppen ins Saargebiet in Frage komme, da verstanden auch die Franzosen, daß sie aus der britischen Entlastungsaktion für Herrn Knag allzu weitgehende Folgerungen für sich gezogen hätten, und der französische Außenminister Pierre Laval schloß das Bedürfnis, vor dem auswärtigen Ausschuß der Kammer bekannt zu geben, daß Frankreich nichts weiter als den normalen Ablauf des für die Entscheidung über das endgültige Schicksal des Saargebietes vorgesehenen Verfahrens wünsche. Niemand bestreitet Herrn Laval, daß diese weitgehende Unterstüßung in der Auffassung von Recht und Sicherheit zwischen Berlin und Paris bestehen, aber die Saareinigung hat auch ihm gezeigt, daß diese Gegensätze nicht unüberwindbar sind, wenn sie im Geiste der Versöhnung durch unmittelbare Verhandlungen geklärt werden.

Die amtliche Mitteilung über die erfolgte Einigung.

Der Dreierausschuß hat Montag morgen seine letzte Sitzung in Rom abgehalten, der der französische und der deutsche Botschafter beiwohnten. Der Präsident stellte im Namen des Ausschusses fest, daß zwischen der französischen und der deutschen Regierung eine

Einigung in allen Fragen erzielt worden konnte, die dem Ausschuß zur Prüfung vorlagen. Das Abkommen wurde für die französische und

deutsche Regierung von den beiden Botschaftern und den beiderseitigen Vertretern unterzeichnet. Am Dienstag wird der Dreierausschuß in Genf zusammentreten, um den Bericht zu verfassen, der dem für den 5. Dezember einberufenen Völkerbundsrat vorzulegen ist. Baron Moissi dankte, indem er die Arbeiten in Rom schloß, im Namen des Ausschusses den französischen und deutschen Vertretern und Sachverständigen und insbesondere dem französischen Unter- ausschusse des Völkerbundes für die tatkräftige Mitarbeit.

Die vereinbarten Bestimmungen werden dem Völkerbundsrat zur Beschlußfassung unterbreitet werden. Für die Abfindung aller Ansprüche des französischen Staates (Saargruben, Eisenbahnen, Grenzbahnhöfe usw.) zahlt Deutschland eine Pauschsumme von 150 Mill. Mark in französischer Frank (= 900 Mill. Frank). Außerdem wird Frankreich die zinsfreie Ausbeutung der Warndt-Gruben, die aus Schächten erfolgt, die auf französischem Gebiete liegen, zugestanden. Die Ausbeutung wird auf fünf Jahre befristet und darf eine bestimmte Förderungs- menge (durchschnittlich 2,2 Mill. Tonnen Kohle) nicht überschreiten.

Vorteilungen sind getroffen worden, um zu verhindern, daß durch die Barzahlung der Pauschsumme eine Verschlechterung der deutschen Devisenlage eintritt.

Was den politischen Teil der Abmachungen betrifft, so handelt es sich in erster Linie um die Garantiefrage, und zwar sollen die Garantien, wie sie im Ratsbeschlusse vom 4. Juni für die Stimmberechtigten vorgesehen sind, zu im wesentlichen gleichen Bedingungen auch auf die Nichtstimmberechtigten ausgedehnt werden, soweit sie am Tage der Abstimmung drei Jahre im Saargebiet anständig sind. Außerdem ist vorgesehen worden, daß Bewohner des Saargebietes während der Dauer eines Jahres aus dem Saargebiet abwandern können. Diese Bestimmung greift aber in keiner Weise der deutschen Gesetzgebung auf dem Gebiete der Staatsangehörigkeit vor.

Schließlich fand ein Notenwechsel über die Handhabung der Sozialversicherung nach der Rückgliederung zu Deutschland statt.

Befriedigung im Saargebiet.

Saarbrücken, 4. Dezember. (Fig. Funkmeld.) Mit Genugtuung und Erleichterung nimmt die gesamte saarländische Öffentlichkeit von der Saarentscheidung in Rom Kenntnis. So schreibt die „Saarbrücker Zeitung“ unter anderem: Niemand kann davon mit größerer Befriedigung Kenntnis nehmen als die deutsche Bevölkerung des Saargebietes. Eine Zeit unruhiger Spannung ist beendet durch diese Verhandlungen. Daß die Ratstagung in Genf die Vereinbarung korrigieren, Vorbehalte oder Einwände erheben werde, ist nicht anzunehmen. Es waren Verhandlungen zwischen der deutschen und der französischen Regierung. Daß beide Regierungen in diesen vielbesprochenen, durch die deutschfeindliche Presse mehr vernebelten als sachlich diskutierten Fragen zu einer Übereinkunft gelangt sind, nehmen wir als günstiges Zeichen für die weitere Entwicklung der deutsch-französischen Aussprache. So könnte gerade die Saarfrage, mehr in böswilliger Absicht als mit sachlichen Gründen als der „Gefahrenherd Europas“ bezeichnet, der Ausgangspunkt einer wirklichen Befriedigung werden. Für Baron Moissi, den Vorsitzenden des Dreierausschusses, bedeutet das Zustandekommen des deutsch-französischen Übereinkommens einen weiteren großen Erfolg. Die absolute Voraussetzung der Vereinbarung von Rom ist die sofortige und bedingungslose Rückgliederung des Saargebietes. Ohne sie bleibt die Absprache unvollständig. Für die Zeit bis zum Abstimmungstage darf man von der Vereinbarung in Rom eine wesentliche Beruhigung der Stimmung und eine Vereinfachung der Situation erhoffen. Denn es kann nur der Klärung der Stimmung und der Lage dienen, wenn in Zukunft die Zweideutigkeit einer mit nochmaliger Abstimmung operierenden Status quo-Propaganda nicht mehr möglich ist. Und wie die überlegende Mehrheit des Saargebietes auf das unerbilligte und einmalige „Entweder oder“ antworten wird, darüber wird sich wohl niemand mehr auch nur der bescheidensten Illusion hingeben.

Die „Saarbrücker Landeszeitung“ schreibt: Die Saarbevölkerung nimmt mit großer Genugtuung davon Kenntnis, daß es den Vertretern der deutschen und französischen Regierung gelungen ist, eine Einigung über die mit der Rückgliederung verbundenen finanziellen Fragen herbeizuführen. Mit dem Abschluß der Verhandlungen in Rom ist bereits eine Welt vorweggenommen und sind Schwierigkeiten ausgeräumt worden, die andernfalls nach der Abstimmung noch manche Wochen ausgefüllt hätten. Der Weg nach Deutschland ist also, so hoffen wir, klarer und freier geworden, und das ist das, was uns Saarländer am mei-

sten berührt. Es liegt nun bei uns, am 13. Januar durch eine glänzende Abstimmung die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Rückkehr des Saargebietes in das deutsche Vaterland auf Grund der jetzt getroffenen Vereinbarungen möglichst bald erfolgt.

Günstige Aufnahme der römischen Saarvereinbarungen in Paris.

Paris, 4. Dezember. (Fig. Funkmeld.) Die in Rom erfolgte Einigung über die finanzielle Seite der Saarfrage wird, wie Information mittelteil, in hiesigen diplomatischen Kreisen als ein wichtiges Ereignis bezeichnet, das vor allem dem guten Willen der deutschen und der französischen Unterhändler zu verdanken sei. Man vernehme mit Genugtuung, daß die römischen Abkommen einen entscheidenden Schritt auf dem Wege zum europäischen Frieden darstellten.

Die Information ihrerseits begrüßt gleichfalls die in Rom getroffenen Vereinbarungen, die nach der Regelung der deutsch-französischen Wirtschaftsverhältnisse in Paris den Eindruck der Entspannung, die sich zwischen Frankreich und Deutschland fühlbar zu machen beginne, verstärken könnten.

Auch „Times“ und „Daily Express“ begrüßen die Saareinigung.

London, 4. Dezember. (Fig. Funkmeld.) „Times“ behandelt in einem Leitartikel die in Rom geschlossene Vereinbarung über die Saar und schreibt u. a.: Es erübrigt sich eine Erörterung, zumal ihr Inhalt nur in ganz allgemeinen Umrissen bekannt sei. Die Wichtigkeit liegt nicht in dem Inhalt der Vereinbarung, sondern in der Tatsache ihres Zustandekommens. Baron Moissi scheint die Verhandlungen mit Takt und Festigkeit geleitet zu haben. Wenn Deutschland und Frankreich keine Neigung gezeigt hätten, auf die gegenseitigen Ansichten einzugehen, und bei der Beseitigung von Reibungsursachen zusammenzuarbeiten, würde eine Vereinbarung nicht möglich gewesen sein. Bieleicht sei es voreilig, zu sagen, daß kein Anlaß zu Sorgen wegen der kommenden Abstimmung und der Zukunft des Saargebietes mehr bestehe. Aber die in Rom erreichte Vereinbarung sei nicht nur in sich selbst willkommen, weil sie die Hoffnung erregt habe, daß andere Meinungsverschiedenheiten, die Deutschland und Frankreich trennten, im Laufe der Zeit im Geiste vernünftigen Entgegenkommens friedlich geregelt würden.

„Daily Express“ begrüßt die „gute Nachricht“ von dem Abschluß einer Saareinbarung in Rom mit wahrer Be-

Moskau.

Die seit mehreren Wochen in Rom geführten Verhandlungen des Dreierausschusses über die Saarfrage sind am Montagvormittag zum Abschluß gekommen. Zwischen der französischen und deutschen Regierung ist in allen Fragen eine Einigung erzielt worden.

Die deutsche Presse des Saargebietes begrüßt das Abkommen in Rom und hofft, daß die deutsch-französische Einigung zu einer lösbaren Entspannung der Lage im Saargebiet führen möge.

Die Einigung über die Saarfrage wird in Pariser diplomatischen Kreisen als ein entscheidender Schritt auf dem Wege zum europäischen Frieden bezeichnet. Auch die französische Presse äußert sich durchweg zustimmend und hebt den guten Eindruck hervor, den das Zustandekommen des Abkommens in Genf hervorgerufen habe.

Die Londoner Morgenblätter begrüßen die Unterzeichnung der Saareinbarung mit Genugtuung und Erleichterung. „Times“ sieht die Wichtigkeit weniger in dem Inhalt der Vereinbarung, als in der Tatsache ihres Zustandekommens.

Der englische Zeitungsmagazin Lord Kothmers veröffentlicht in der „Daily Mail“ ein Schreiben, in dem er sich erneut für eine Verständigung mit Deutschland einsetzt.

Im Zusammenhang mit dem Seningaber Attentat ist eine Verhaftung gegen das bolschewistische Regime angedeutet worden. In Moskau sind am Sonntag zehn Sowjetoffiziere verhaftet und erschossen worden.

Der mittlere Westen der Vereinigten Staaten wurde am Montag von furchtbaren Schneestürmen heimgesucht. In Wisconsin entgleisten zwei Eisenbahnzüge auf der eisverfrorenen Straße.

Sibirien hat gegenwärtig unter einer ungewöhnlich starken Schneedecke zu leiden. Die Hauptstraßen bedecken sogar die Eisenbahnschienen bis zu 15 Zentimeter und bilden eine Gefährdung des Verkehrs.

*) Ausführliches an anderer Stelle.